

LANDSBERG

Das Haus ist groß genug

Gericht verhängt keine Strafe für Körperverletzung. *Von Ernst Hofmann*



Das Amtsgericht Landsberg in der Lechstraße.

Foto: Julian Leitenstorfer

Bei einem handgreiflichen Streit in der gemeinsamen Wohnung attackierte der Ehemann seine 44-jährige Frau derart, dass sie in Atemnot geriet, Hämatome abbekam und Schmerzen erlitt. Für das Verfahren am Amtsgericht unter Vorsitz von Richter Andreas Niedermeier war das nicht ausreichend: Wegen Geringfügigkeit der Schuld wurde das Verfahren eingestellt. Niedermeier verhängte gegen den 45-Jährigen lediglich eine Geldbuße in Höhe von 300 Euro, zahlbar bis 15. November an eine gemeinnützige Einrichtung.

Der Angeklagte sollte, so die Staatsanwaltschaft, wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in zwei Fällen belangt werden. Damit war der jedoch nicht einverstanden. Denn die Gesamtsituation, die zu dem Vorfall am 19. April geführt habe, sei nicht entsprechend berücksichtigt worden. So soll seine Frau unter starken Depressionen leiden und in diesen Phasen auch viel Alkohol konsumieren. So auch im April, als er mit den Kindern, zehn und 13 Jahre, von einer Radtour zurückkam. Tochter und Sohn seien in den Garten gegangen, er ins Haus. Seine Frau soll angetrunken gewesen sein. Sie habe ihn angeschrien, sei aggressiv auf ihn losgegangen und habe ihm Bier ins Gesicht geschüttet – und das leere Bierglas nach ihm geworfen, aber lediglich an der Schulter getroffen. Er wollte dem Angriff angeblich ausweichen und habe auf die Ehefrau eingeredet, dass sie doch aufhören soll. Als dies nichts half, habe er die Frau unter Zuhilfenahme von Arm und Knie nach unten gedrückt und sie auf dem Boden liegend fixiert. Dann sei er gegangen. Sekunden später sei

sie ihm von hinten gefolgt und habe mit beiden Fäusten auf seinen Rücken eingeschlagen.

ANZEIGE

So sei es erneut zu einem Gerangel zwischen den beiden gekommen. Sohn und Tochter waren mittlerweile dazugekommen und Augenzeugen des Gerangels geworden. Der Ehemann wies darauf hin, dass es ähnliche Vorfälle schon öfter gegeben habe. Ärztliche Hilfe, die er ihr anbot, habe seine Frau bisher stets abgelehnt. Er sei mit ihr aus der Großstadt an den Ammersee gezogen, damit sie mehr Ruhe bekomme.

Wenn es ihr nicht gefalle, könne man ja wieder nach München zurückgehen, soll er angekündigt haben. Letzteres will er im Interesse der zwei Kinder, die sich vor Ort gut eingelebt hätten, nicht vollzogen haben. Es blieb bei dieser „einseitigen“ Darstellung der Vorkommnisse. Denn seine Frau machte als Zeugin von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch: Zur Sache sagte sie überhaupt nichts aus. Sohn und Tochter wurde eine Zeugeneinvernahme erspart.

In einem Rechtsgespräch verständigten sich Richter Niedermeier, Referendar Stephen Soßna und Verteidiger Joachim Feller auf die Einstellung des Verfahrens bei einer Geldauflage.

Übrigens: Von Trennung ist bei dem Paar nicht die Rede. „Das Haus ist so groß, dass wir uns aus dem Weg gehen können, wenn wir das wollen“, sagte der 45-jährige Mann.